

Toggenburger AG

Schlossackerstrasse 20

Postfach

8404 Winterthur

Telefon +41 52 244 11 11

info@toggenburger.ch

toggenburger.ch

**Toggenburger****Allgemeine Bedingungen für Schulungen im Umgang mit Hebebühnen und Staplern****1. Kurstermine und Anmeldung**

Alle Kurstermine werden in gegenseitiger Absprache festgelegt. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt über <https://www.toggenburger.ch/schulungen/kurse>

2. Einladung

Der Eingang der Anmeldung (Teilnehmer-Daten) wird bestätigt. Die Bestätigung erfolgt, wenn die Durchführung eines Kurses aufgrund der Anmeldungen gesichert ist. Vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer das Schulungsangebot und die Rechnung .

3. Voraussetzungen

Das Aufstellen und Bedienen von Arbeitshebebühnen ist körperlich anstrengend. Der Teilnehmer sollte physisch fit und in guter Verfassung sein. Grundsätzlich sollte dieser keine Probleme mit der Sehkraft, dem Hören, mit Herzkrankheiten, hohem Blutdruck, Epilepsie, Höhenangst, Schwindelgefühlen / Gleichgewichtsstörungen oder eingeschränkter Funktion von Gliedmaßen haben. Weiter darf keine Alkohol- oder Drogenabhängigkeit oder psychische Krankheit bestehen. Der Teilnehmer hat die Pflicht, seinen Arbeitgeber auf oben aufgeführte Probleme aufmerksam zu machen. In jedem Fall ist dieser gegenüber der Toggenburger + Co AG haftbar. Lernende unter 18 Jahren benötigen eine Bewilligung vom jeweiligen Kanton.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen unverzüglich abzulehnen. Im Falle einer Überbuchung wird der Anmeldende ebenfalls unverzüglich informiert.

5. Vorbereitung

Für Teilnehmer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, können die Kursunterlagen zur Vorbereitung vor Kursantritt bestellt werden. Es wird empfohlen, dass der Arbeitgeber dies mit den Teilnehmern vorgängig abspricht.

6. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich der Veranstalter Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortswechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

7. Persönliche Schutzausrüstung

Der Arbeitgeber ist dafür besorgt, das passende PSA seinem Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Vorgeschrieben sind: Sicherheitsgeschirr mit kurzer Rückhalteleine, Helm, Schutzschuhe, Schutzweste sowie an das Wetter angepasste Bekleidung. Gegen Entgelt stellt die Toggenburger + Co AG die Schutzausrüstung leihweise zur Verfügung.

8. Verantwortung Arbeitgeber

Für die Umsetzung und Einhaltung des Erlernten, ist alleine der Arbeitgeber verantwortlich.

9. Preis

In den Kurskosten sind Lehrmittel und Versandkosten für den jeweiligen Kurs enthalten exklusive Mehrwertsteuer. Die PAL-Card wird separat in Rechnung gestellt. Bei einer Ausbildung im eigenen Betrieb werden zusätzlich die Spesen des Kursleiters verrechnet.

10. Zahlungsmodalität

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen. Sonderregelungen nur nach Absprache mit der Schulleitung.

11. Abmeldungen / Nichterscheinen

Annullierungen bis 7 Tage vor Kursbeginn sind ohne Kostenfolge, 6 Tage bis 2 Tage vor Kursbeginn werden 50% der vereinbarten Kosten berechnet. Wenn die Absage später erfolgt oder der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht zum Unterricht erscheint, werden 100% der vereinbarten Kurskosten berechnet, sofern nicht ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

12. Nachprüfungen und Rekurse

Für Teilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben, besteht die Möglichkeit einen Termin für eine Nachprüfung zu vereinbaren. Nachprüfungen sind kostenpflichtig.

Bei Nichtbestehen der Prüfung und Nicht-Einverständnis der Beurteilung, kann innert zehn Tagen schriftlich der Rekurs bei der Geschäftsstelle der Toggenburger + Co AG eingereicht werden. Die Rekursinstanz, die Geschäftsleitung der Toggenburger + Co AG, entscheidet in der Regel innert dreissig Tagen nach Eingang des Rekurses. Als IPAF-anerkanntes Ausbildungszentrum besteht unabhängig vom diesem Rekursreglement die Möglichkeit einer Einsprache nach der IPAF-Richtlinie, die an den technischen Leiter der IPAF zu richten ist.

13. Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers oder seines Arbeitgebers. Von Teilnehmer verursachte Schäden im eigenen Betrieb jeglicher Art, lehnt die Toggenburger + Co AG jede Haftung ab.

14. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm durchzuführen. Ebenso behält sich der Veranstalter Trainerwechsel vor; gleiches gilt ebenfalls bei einem eventuell erforderlichen Seminarortswechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

15. Weitere Bestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Besonderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Vermieterin in Winterthur.

Winterthur, Oktober 2022